

Tiere bestatten?

Soziologische und theologische Überlegungen zu einem gesellschaftlichen Trend¹

In den letzten Jahrzehnten steigt die Zahl der Tierbestattungen in den Industrieländern stark an². Zwar gibt es Tierfriedhöfe schon seit Ende des 19. Jh., vorwiegend in England und den USA, vereinzelt in den Metropolen Kontinentaleuropas. Doch inzwischen holen viele Industrieländer mit Riesenschritten auf. In Deutschland entstanden allein in den letzten beiden Jahrzehnten rund 120 Tierfriedhöfe³, zusätzlich gibt es etwa 180 TierbestatterInnen und 20 Tierkrematorien. Wie für den Menschen werden auch für das Tier alle denkbaren Formen der Bestattung angeboten: Erd- und Feuerbestattungen, Seebestattungen, Weltraumbestattungen, bei denen die Urne im Weltraum ausgesetzt wird, und Diamantbestattungen, bei denen die Asche des verstorbenen Tieres zu einem Diamanten gepresst wird.

Der kometenhafte Aufstieg von Tierbestattungen im deutschen Sprachraum, der eine erstaunliche Gegenbewegung zum aktuellen Rückgang von Erdbestattungen und individuell identifizierbaren Gräbern von Menschen darstellt, legt nahe, dass es sich bei Tierbestattungen um ein »Zeichen der Zeit« (GS 4) handelt. Dieses zu erkennen und im Licht des Evangeliums zu deuten gehört zu den Kernaufgaben der Kirchen. Dabei lässt der Kontext der Pastoralkonstitution gut erkennen, wie sich das II. Vatikanische Konzil einen solchen Deutevorgang vorstellt: Nicht abwertend und abwehrend, sondern wertschätzend und ergebnisoffen. Das Konzil traut dem »sensus fidei« (LG 12), dem Gespür der Glaubenden für das, was der christlichen Botschaft entspricht, eine Menge zu.

1 Für wertvolle Hinweise danke ich Dr. Christoph Freilinger, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Österreichischen Liturgischen Instituts, Lucia Göbesberger, Umweltbeauftragte der Diözese Linz, Dr. Martin M. Lintner OSM, Professor für Moraltheologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Brixen, und Regionaldechant Johannes Quadflieg, Pfarrer der Katholischen Pfarrgemeinde St. Benedikt Grefrath im Bistum Aachen.

2 Vgl. dazu auch Preuß, *Katholische Friedhöfe*, 769–771.

3 Eine Deutschlandkarte auf dem Stand von 2015 findet sich auf <https://www.zeit.de/zeit-magazin/2015/06/tierfriedhof-telefonbuch-deutschlandkarte> (zuletzt aufgerufen am 22.03.2019).

Immer öfter ist das Heimtier Gefährtn und Familienmitglied einer Familie mit mehreren Kindern, die nach der Möglichkeit eines rituellen Abschieds sucht, wenn das Tier gestorben ist. Die Frage der Tierbestattungen auf das Problem vereinsamer, womöglich schrulliger oder gar verkrachter Menschen zu reduzieren, wird dem Phänomen also nicht gerecht.

Der folgende Beitrag möchte die bereits 2015 von Dirk Preuß aufgeworfene und 2017 von mir weitergeführte Frage vertiefen, unter welchen Umständen eine christliche Bestattung von Tieren möglich ist⁴. Dem Rahmenthema dieses Bandes entsprechend sollen zunächst die Bestattungsorte allgemein auf ihren sozialen Gehalt befragt werden (Sehen 1). Nach einer Sondierung der kirchlichen Stimmungslage (Sehen 2) werden zentrale theologische Erkenntnisse über die Stellung des Tieres in der Schöpfung dargelegt (Urteilen), ehe konkrete liturgische und pastorale Überlegungen zu handfesten Schlussfolgerungen führen (Handeln).

1. Tierfriedhöfe und Tiergräber als Räume der Mensch-Tier-Beziehung

Der »spatial turn«, der die methodische Basis dieses Bandes darstellt, markiert einen Paradigmenwechsel der Kultur- und Sozialwissenschaften gegen Ende der 1980er-Jahre. Der Raum wird als kulturell gestaltete, vom Menschen gemachte Größe interpretiert. Räume sind Ergebnis und Ausdruck sozialer Beziehungen, sie sagen etwas über die Menschen, die in ihnen leben, und über deren Beziehungen. Sobald ein Raum von Menschen und Tieren gemeinsam bewohnt ist – und das ist fast immer der Fall –, sagt er auch etwas über die Beziehung zwischen Mensch und Tier.

Friedhöfe sind in herausragender Weise vom Menschen gestaltete Räume. In sehr klarer, oft sogar überdeutlicher Weise bilden sie die Bedeutung und die Beziehungen derer ab, die auf ihnen begraben sind, und ebenso derer, die ihre Gräber pflegen und gestalten. Schon die Lage eines Friedhofs sagt viel. Ob er um eine Kirche herum angelegt ist, sodass die Menschen auf dem Weg zum Gottesdienst immer an den Gräbern vorbeikommen, oder ob er weit außerhalb einer Ortschaft am Rande des Lebens liegt, macht einen großen Unterschied. Auch die Lage der Gräber innerhalb des Friedhofs, ihre räumliche Beziehung zueinander und zu den Fluchtpunkten des Friedhofs, beispielsweise zu einem großen Kreuz in der Mitte oder an der Stirnseite, verrät viel über die dort begrabenen Personen und ihre

4 Vgl. Preuß, *Katholische Friedhöfe*; Rosenberger, *Tiere bestatten? In den amerikanischen Raum getragen wurde mein Artikel durch: Teresa Berger, Blessings Animals — and Burying Them, Too? 2017, in: <https://www.praytellig.com/index.php/2017/10/04/blessings-animals-and-burying-them-too/> (zuletzt aufgerufen am 22.03.2019). Zur deutschsprachigen Rezeption: Peuckmann, *Tiere im Wahrnehmungshorizont von Seelsorge*, 227–229.*

zurückgebliebenen Angehörigen. Schließlich sagt auch die Gestaltung der Gräber sowie der Friedhöfe als ganzer in Verbindung mit der Art der Bestattung (Erdbestattung, Urnenbeisetzung) viel über die Menschen. Biografische Details, erfüllte und offen gebliebene Hoffnungen, Vorstellungen vom guten Leben und Brüche in diesem werden an Gräbern oft klarer sichtbar als im zuvor gelebten Leben der dort Bestatteten.

Was von den Orten der Bestattung von Menschen gilt, lässt sich gleichermaßen dort erkennen, wo Tiere bestattet werden. Ob es überhaupt Tierfriedhöfe und -gräber gibt, ob sie von den Friedhöfen der Menschen getrennt oder mit ihnen vereint sind, wie sie gestaltet und angelegt werden, das verrät viel über die Deutung der Beziehungen zwischen Menschen und Tieren und die Wahrnehmung der Tiere durch die Menschen.

Nun gab es im christlichen Europa noch vor wenigen Generationen klare Regeln zur Trennung verschiedener Gruppen von Verstorbenen: Menschen unterschiedlicher Religion oder Konfession wurden ebenso wenig auf demselben Friedhof begraben wie Getaufte und Ungetaufte (Totgeborene, Fehlgeburten), natürlich Verstorbene und SuizidantInnen. Das Exklusionspotenzial der Bestattungsordnungen wurde bis zum Äußersten ausgenutzt und mit harter Hand durchgesetzt. Das hat sich in den letzten fünfzig Jahren radikal verändert. Im Kontext der egalierenden Kraft des Gedankens der Menschenwürde und der Menschenrechte ist es selbstverständlich geworden, dass ein Friedhof im Rahmen seiner Kapazität jedem offensteht, der dort begraben werden möchte.

Allerdings endet die inkludierende Kraft der Menschenrechtsidee bislang genau dort, wo es nicht um Menschen, sondern um Tiere geht. Gemeinsame Friedhöfe oder Gräber für Mensch und Tier sind noch immer die Ausnahme. Und auch reine Tierfriedhöfe können trotz des eingangs erwähnten Booms noch nicht auf die Sympathie der Mehrheit hoffen. Aber macht es wirklich noch Sinn, auf den Friedhöfen die zu trennen, die im Leben unzertrennlich waren? Ist es gerecht, Tieren ein Begräbnis pauschal zu verweigern, wenn ihnen im modernen Tierrecht ein Subjektstatus zuerkannt wird?

2. Die Zurückhaltung der Kirchen

Noch meiden die christlichen Kirchen die Durchführung religiöser Tierbestattungen, obgleich es keine lehramtlichen Stellungnahmen dagegen gibt. Als der evangelische Pfarrer Dr. Jens Feld im Sommer 2011 in einem Buch für die Einführung kirchlicher Tierbestattungen plädierte, erntete er von Seiten beider großen Kirchen in Hessen heftigen Widerspruch. Tiere hätten zwar eine Würde, und ihr Tod erzeuge Trauer bei den zugehörigen Menschen. Das spreche jedoch nur für eine seelsorgliche Begleitung der Menschen, nicht aber für ein Begräbnis der Tiere, so die Pressestelle des Bistums Limburg am 3.7.2011, denn das Begräbnis stelle das Personsein des Menschen in den Mittelpunkt, und Personen seien Tiere nicht,

»weil sie nicht selbstbestimmt und frei handeln und entscheiden können«⁵. Eine Woche später wandte sich Oberkirchenrätin Christine Noschka, Mitglied der Kirchenleitung der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, in einem Brief an die Bistümer Mainz, Limburg und Trier und versicherte ihnen: »Nach biblischem Zeugnis und christlichem Verständnis kommt nur dem Menschen Person-Sein zu. Das unterscheidet den Menschen grundlegend vom Tier. Eine liturgisch gestaltete Bestattung würde diese Differenz verwischen.« In der Ablehnung einer christlichen Tierbestattung bestehe zwischen evangelischer und katholischer Kirche Einigkeit⁶. »Selbstverständlich, so Noschka, gehöre es zum seelsorglichen Auftrag der Kirche, Menschen bei der Trauer um ein geliebtes Haustier wie in anderen Situationen beizustehen, sie zu begleiten und zu unterstützen. Die seelsorgliche Aufgabe schließe aber mit ein, dass man den Trauernden helfen müsse, den Unterschied zwischen Mensch und Tier zu verstehen.«⁷

Etwas behutsamer und konzilianter formuliert es der Pressesprecher der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Stephan Krebs: Tiere bräuchten keine Religion⁸. Die Menschen begleiten, aber die Tiere nicht begraben sei daher die Maxime. Gleichwohl gebe es »keine Regeln und Vorgaben. Wenn ein Pfarrer oder eine Pfarrerin aus der persönlichen seelsorgerlichen Verantwortung heraus ein solches Abschiedsritual für sinnvoll hält, kann er oder sie dies tun.« Einzige Bedingung: »Das Ritual müsste sich deutlich von der Bestattung von Menschen unterscheiden.«⁹ Man spürt, wie der Pressesprecher zwischen der harten Haltung der Kirchenleitung und den Erwartungen vieler TierhalterInnen vermitteln möchte.

Die US-amerikanische Episkopalkirche scheint sich bereits in eine neue Richtung zu bewegen. Zwar konnte sie sich beim 77. Generalkonvent im Juli 2012 nicht entschließen, das liturgische Formular für Tierbestattungen offiziell zu autorisieren, das die Liturgiekommission in ihrem Auftrag erarbeitet hatte. Aber immerhin beschloss sie, Teile aus diesem Formular ohne Autorisierung zur Verwendung bei Tierbestattungen zu veröffentlichen¹⁰. In Fortführung dieser

5 So die Pressesprecherin des Bistums Limburg, Patricia Arndt, Katholische Kirche gegen christliche Tierbestattung, in: Rhein-Zeitung vom 3.7.11, www.rhein-zeitung.de/region/lokales/diez_artikel-katholische-kirche-gegen-christliche-tierbestattung_arid,271145.html (zuletzt aufgerufen am 23.03.2019).

6 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau am 11.7.11, Keine christliche Bestattung für Tiere, in: www.ekhn.de/aktuell/detailmagazin/news/keine-christliche-bestattung-fuer-tiere.html (zuletzt aufgerufen am 23.03.2019).

7 Ebd.

8 Wilfried Steller, Tiere brauchen keine Religion, 1.10.11, in: <http://www.evangelischesfrankfurtarchiv.de/2011/10/tiere-brauchen-keine-religion/> (zuletzt aufgerufen am 23.03.2019).

9 Rhein-Zeitung vom 3.7.11, Katholische Kirche gegen christliche Tierbestattung.

10 Resolution A054 Various Rites and Prayers for Animals, in: Journal of the 77th General Convention of the Protestant Episcopal Church in the United States of America

Bemühungen haben einzelne Diözesen und eine Reihe von Pfarreien der Episkopalkirche ein vollständiges Formular für einen Wortgottesdienst anlässlich des Todes eines Tieres auf ihre Homepage gestellt, allerdings keinen Ritus für eine Tierbestattung. Textlich lässt das Formular außerdem keine Hoffnung auf eine Auferstehung der Tiere erkennen, obwohl dies einige der vorgeschlagenen Lesungstexte (wie z.B. Röm 8) nahegelegt hätten. Man sieht, wie vorsichtig die Episkopalkirche sich dem Thema nähert.

Ähnlich behutsam nähert sich die katholische Gemeinde St. Heinrich Mülhausen im Bistum Aachen den Tierbestattungen. Als erste deutsche Kirchengemeinde überhaupt ermöglicht sie seit dem Jahr 2016 Tierbestattungen auf ihrem (Menschen-) Friedhof¹¹. Allerdings unterliegen diese gemäß § 15 der Friedhofsatzung einigen Restriktionen: Sie finden ausschließlich durch Beigabe der Tierasche in das Grab ihres bereits zuvor verstorbenen und bestatteten menschlichen Angehörigen auf einem separaten Teil des Friedhofs statt. Der Erstbestattete ist also immer ein Mensch. Dafür können bis zu vier Tiere pro Menschengrab beigegeben werden. Die Beisetzung der Grabbeigabe unterscheidet sich außerdem von der Beisetzung eines Menschen: Beim Tier gibt es keinen Gottesdienst und keine Trauerfeier, sondern höchstens ein privates Abschiednehmen an einem eigens dafür bestimmten und hergerichteten Ort unter einem einzelnen Baum. Auch dürfen die Grabsteine keinen Hinweis auf die Grabbeigabe enthalten. – Die Regelung in Mülhausen ist der Versuch, das seelsorgliche Bemühen des Pfarrers Johannes Quadflieg und seines Teams mit dem Bestattungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen (Tierasche nur als Grabbeigabe) und den Vorstellungen des Bistums (keine offizielle Trauerfeier) in Einklang zu bringen. In diesem Sinne leistet Mülhausen Pionierarbeit, zeigt aber auch, wie weit der Weg noch ist.

3. Eine zeitgemäße theologische Verortung der Tiere

Was aber sagt die gegenwärtige Theologie zum Status der Tiere und zu ihrer Beziehung zum Menschen? Naturwissenschaftlich betrachtet ist der Unterschied

otherwise known as The Episcopal Church Held in Indianapolis, Indiana from July Fifth through July Twelfth, Inclusive, in the Year of Our Lord 2012, 261–266, in: <https://extranet.generalconvention.org/staff/files/download/9899.pdf> (zuletzt aufgerufen am 23.03.2019). Die Gebete sind ebenso zu finden unter: Prayers Suitable for Use in Church or for Other Gatherings, at the Adoption, Illness, Loss, or Death of Companion, Service, or Other Beloved Animals, in: https://www.episcopal-church.org/files/prayers_suitable_for_use_in_church_or_other_gatherings_for_loved_animals.pdf (zuletzt aufgerufen am 23.03.2019).

11 Kirchenverwaltung St. Benedikt Grefrath: Friedhofsatzung St. Heinrich Mülhausen, Grefrath 2018, in: http://www.grefrather-pfarren.de/uploads/media/Friedhofsatzung_Heinrich_13.03.2018.pdf (zuletzt aufgerufen am 23.03.2019).

zwischen Mensch und Tier viel kleiner als noch vor wenigen Jahrzehnten gedacht. Immer deutlicher erkennen wir, wie großartige Fähigkeiten Tiere besitzen und dass es praktisch keine Fähigkeiten gibt, die allein dem Menschen vorbehalten sind – wenn der Mensch sie auch in einem Ausmaß besitzt, wie das bei keinem Tier der Fall sein dürfte¹². Die Selbstbestimmtheit im eigenen Handeln wird man zumindest höher entwickelten Tieren kaum mehr absprechen können.

Die aus theologischer Sicht entscheidende Frage ist jedoch nicht, welche Fähigkeiten Tiere haben, sondern wie es um die Beziehung Gottes zu ihnen und ihre Beziehung zu Gott steht. Und hier können wir heute unbefangener als früher feststellen¹³: Das Tier hat

- einen unmittelbaren Gottesbezug, denn es ist von Gott gut erschaffen, für gut befunden und in die Erlösung einbezogen worden. »Jedes Geschöpf ist also Gegenstand der Zärtlichkeit des Vaters, der ihm einen Platz in der Welt zuweist. Sogar das vergängliche Leben des unbedeutendsten Wesens ist Objekt seiner Liebe, und in diesen wenigen Sekunden seiner Existenz umgibt er es mit seinem Wohlwollen.« (Papst Franziskus 2015, *Laudato si*, Nr. 87) Auf diese Weise wohnt Gott selbst in jedem Geschöpf und offenbart sich durch dieses der Welt.
- die Möglichkeit, durch seinen Existenzvollzug seinen Gott und Schöpfer zu preisen und zu verherrlichen (Papst Franziskus 2015, *Laudato si*, Nr. 33 und 69).
- einen unmittelbaren Bezug zum inkarnierten Christus, denn Christus ist »Fleisch« geworden, und das heißt: Er ist Geschöpf geworden. Die deutsche Übersetzung des Fachbegriffs »Inkarnation« mit »Menschwerdung« ist schlichtweg falsch, weil sie eine Reduzierung der Geschöpfe auf den Menschen impliziert. »Inkarnation« ist »Einfleischung«, »Geschöpfwerdung«. Der Logos-Hymnus in Joh 1, aus dem der Gedanke stammt, bezieht sich vielfältig auf die erste Schöpfungserzählung in Gen 1 – und auch dort geht es um die ganze Schöpfung und alle Geschöpfe.
- einen unmittelbaren Bezug zum leidenden Christus, denn sein Leiden ist ein Leiden mit und für die gesamte Schöpfung. Bei seiner Kreuzigung verfinstert sich die Sonne, und das zur sechsten Stunde, wo sie am höchsten steht (Mk 15,33 parr). Die ganze Schöpfung ist so hineingenommen in das Leiden Christi.
- eine Hoffnung auf Erlösung, denn wenn Christus in seiner Fleischwerdung das Geschöpfsein angenommen hat, ist jedes Geschöpf erlöst – ganz nach dem klassischen Glaubenssatz »alles, was (von Gott) angenommen ist, ist auch erlöst.«¹⁴

12 Vgl. Rosenberger, *Der Traum vom Frieden zwischen Mensch und Tier*, 14–38.

13 A. a. O., 134.

14 Vgl. hierzu besonders Amor, *Ist der Himmel auch für Tiere offen?*; Amor, *Kommen Tier in den Himmel?*; Lintner, *Der Mensch und das liebe Vieh*, 224–242.

Bis vor wenigen Jahren schien in Theologie und Kirche unumstößlich klar, dass nur Menschen zur Auferstehung gelangen. Doch in der Zwischenzeit hat sich der Wind gedreht. Das hat mit einem Kronzeugen zu tun, dessen Glaube an die Auferstehung der Tiere fast 2000 Jahre lang übersehen wurde. Es ist kein Geringerer als der Apostel Paulus. Im Brief an die Römer (8,18–23) schreibt er: »Ich bin überzeugt, dass die Leiden der gegenwärtigen Zeit nichts bedeuten im Vergleich zu der Herrlichkeit, die an uns offenbar werden soll. Denn die ganze Schöpfung wartet sehnsüchtig auf das Offenbarwerden der Söhne und Töchter Gottes. Die Schöpfung ist der Vergänglichkeit unterworfen, nicht aus eigenem Willen, sondern durch den, der sie unterworfen hat; aber zugleich gab er ihr Hoffnung: Auch die Schöpfung soll von der Sklaverei und Verlorenheit befreit werden zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes. Denn wir wissen, dass die gesamte Schöpfung bis zum heutigen Tag seufzt und in Geburtswehen liegt. Aber auch wir, obwohl wir als Erstlingsgabe den Geist haben, seufzen in unserem Herzen und warten darauf, dass wir mit der Erlösung unseres Leibes als Söhne und Töchter offenbar werden.«

Wenn Paulus von der gesamten Schöpfung sagt, dass sie stöhnt und seufzt, dann stellt er dezidiert nicht nur die menschliche, sondern auch die nichtmenschliche Kreatur unter das Kreuz Christi: Im Leiden und Sterben, aber auch in der Hoffnung auf Auferstehung und Vollendung. Biblisch ist von der Genesis bis zu Paulus klar, dass die Tiere von Gott in die Erlösung einbezogen sind. Bis ins zweite vorchristliche Jahrhundert wurde diese Erlösung für Mensch und Tier ausschließlich irdisch gedacht, als ein Paradies auf Erden, in dem der Schöpfungsfrieden wahr wird. Dann kommt der Glaube an die Auferstehung in einer neuen, anderen Welt hinzu. Gott ist treu, und daher lässt er seine Geschöpfe nicht im Stich, sondern reißt sie aus dem Tod heraus und befreit sie zu einem anderen, unvergänglichen Leben. Angesichts der grenzenlosen Liebe Gottes ist für Paulus klar, dass diese große Verheißung nicht auf die Menschheit beschränkt sein kann.

In seiner Enzyklika *Laudato si'* ist Papst Franziskus voller Hoffnung im Blick auf die Zukunft aller Geschöpfe. Er entwickelt das Bild einer Prozession, die menschliche und nichtmenschliche Geschöpfe gemeinsam durch diese Zeit gehen – unterwegs zur Herrlichkeit des Himmels: »Gemeinsam mit allen Geschöpfen gehen wir unseren Weg in dieser Welt.« (Nr. 244) Alle Geschöpfe »gehen mit uns und durch uns voran auf das gemeinsame Ziel zu, das Gott ist [...] Denn der Mensch [...] ist berufen, alle Geschöpfe zu ihrem Schöpfer zurückzuführen.« (Nr. 83) »Das ewige Leben wird ein miteinander erlebtes Staunen sein, wo jedes Geschöpf in leuchtender Verklärung seinen Platz einnehmen und etwas haben wird, um es den endgültig befreiten Armen zu bringen.« (Nr. 243)

Schließlich legt uns die katholische Liturgie die erste Schöpfungserzählung (Gen 1,1–2,4a) als ersten Bibeltext der Osternachtfeier vor. Dort wird erzählt, wie Gott die Welt erschafft und allen Lebewesen einen Platz im Lebenshaus der Schöpfung gibt. Damit sie dort leben können, brauchen sie vor allem eines: Licht. Deswegen ist das erste, was Gott erschafft, das Licht (Gen 1,3). All seinen Geschöpfen soll es leuchten. Wenn nun ausgerechnet dieser Text in der Osternacht gelesen wird, unmittelbar nach dem Entzünden und Besingen der Osterkerze, die in die

dunkle Nacht hinausleuchtet, dann schließt dies ein: Dass das Licht des Ostermorgens, das Licht der Auferstehung, allen Geschöpfen erstrahlt. Für sie alle ist Christus gestorben. Ihnen allen schenkt er sein Leben.

4. Liturgietheologische Überlegungen

Damit deutet sich schon an, dass die zentralen Symboliken des christlichen Begräbnisses sowohl den Menschen als auch den Tieren gelten. Als (ethischer) Grundsatz gilt: Gleiches soll gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden. Das Tier soll nicht vermenschlicht werden, denn das wäre unter seiner Würde ebenso wie unter der Würde des Menschen. Das Tier soll auch nicht »getauft« werden, denn die Sakramente sind nur für jene Menschen da, die ihr Leben aus freiem Entschluss mit dem Gott Jesu Christi gestalten wollen. Aber Menschen und Tiere sind Gottes Geschöpfe – und damit haben sie mehr Gleiches als Ungleiches, mehr Verbindendes als Trennendes. Mehr noch: Während sich manche Menschen bewusst nicht für den christlichen Glauben entschieden oder bewusst von ihm abgewandt haben, haben Tiere keine derartige Entscheidung getroffen. Sie ähneln in dieser Hinsicht Menschen, die nicht getauft werden konnten, aber aus guten Gründen ein von der Kirche gestaltetes Begräbnis erhalten wie z.B. totgeborene Kinder.

Was ergibt sich aus diesen Grundsätzen konkret für die Symbole und Rituale der Begräbnisliturgie? Das Unterscheidende zwischen Mensch und Tier tritt v.a. dort zutage, wo die ekklesiologische Dimension der Trauerfeier eine Rolle spielt, wo es also um die Mitgliedschaft des/ der Verstorbenen in der Gemeinschaft der Kirche und seine bewusste Entscheidung für den christlichen Glauben und die christliche Glaubensgemeinschaft geht. Das ist insbesondere beim *Requiem* der Fall. Hier soll der Sarg des/ der Verstorbenen nach Möglichkeit ein letztes Mal vor dem Altar stehen und sichtbar machen, dass der/ die Verstorbene als getaufter ChristIn zum Tisch des Herrn geladen war und an seinem Mahl teilgenommen hat. In den Gebeten des *Requiem* wird das mehrfach betont. Ein *Requiem* für ein Tier oder seine Aufbahrung in der Kirche würde Ungleiches gleich machen. Will man dem Tier gerecht werden, muss man darauf verzichten. Das sieht übrigens auch die Episkopalkirche so, die ein *Requiem* für Tiere ablehnt, aber Gebete bei Tierbestattungen offiziell erlaubt hat.

Anders ist dies bei den Symbolen und Ritualen, die die Begräbnisfeier auf dem Friedhof prägen. Hier bezieht sich die Liturgie kaum auf die Kirchenmitgliedschaft des/ der Verstorbenen und seine/ ihre Einbettung in die Glaubensgemeinschaft der ChristInnen, sondern vielmehr sehr ausführlich auf das Geschöpfsein, von dem sie bezeugt, dass es in die Erlösung hineingenommen ist. Das Geschöpfsein aber haben Mensch und Tier gemeinsam. Die Rituale des christlichen Menschenbegräbnisses kann man also weitgehend auch für christliche Tierbestattungen verwenden, denn sie bezeichnen das, was nach christlicher Überzeugung

Tieren und Menschen gleichermaßen zu eigen ist. Nur die erklärenden Worte müssen anders formuliert werden.

Aber sollen Mensch und Tier auf demselben Friedhof, womöglich sogar im selben Grab bestattet werden? Noch scheitert das meistens an den Bestimmungen der Friedhofsordnung. St. Heinrich Mülhausen im Bistum Aachen ist kirchlicherseits vermutlich die einzige Ausnahme. Doch in Essen und in Braubach bei Koblenz gibt es bereits zwei private Friedhöfe, deren Satzung die Beisetzung von Urnen mit menschlicher und Urnen mit tierlicher Asche in einem Grab zulässt. Und es werden sicher mehr werden. Ist hier die Grenzlinie für eine kirchliche Beteiligung überschritten? Mülhausen beweist, dass selbst der Aachener Bischof dafür keinen Grund sieht.

Tiere gehören oft genauso zur Familie wie Eltern und Kinder. Warum sollen sie nicht auch im Familiengrab bestattet werden? Friedhöfe waren wie bereits dargestellt zu allen Zeiten Bild der geltenden sozialen Beziehungen und Verhältnisse. Wenn Tiere heute enger in die Familie einbezogen werden als früher, dann ist es nur logisch, dass sich das auch in der Bestattungskultur manifestiert. Und schließlich müssen wir zugeben: Es hat ja bereits Zeiten gegeben, in denen die Kirche Mensch und Tier in einem Grab bestattet hat. Völlig neu ist diese Praxis nicht.

Was also ist von dem Argument zu halten, die menschliche Trauer um ein liebgewonnenes Tier brauche seelsorgliche Begleitung, aber kein Begräbnis? Ich halte es für verfehlt. Die Alternative »Seelsorgliche Begleitung oder Ritual« steht der Kernidee des Christlichen fundamental entgegen. Klassisch betrieb das Christentum Seelsorge *durch* Rituale und *mit* ihnen. Und es gibt keinen theologischen Grund, das in der vorliegenden Frage anders zu handhaben.

Der säkulare Trend zu Tierbestattungen ist immens. Man kann ihn als ein Zeichen der Zeit bezeichnen. Die Kirchen sollten dieses Zeichen wahrnehmen und sich fragen, wie sie es aufgreifen und gestalten können anstatt sich einem sehr menschlichen Bedürfnis zu verschließen. »Die Tierbestattung, insbesondere in der Nähe des Menschen, könnte dann als Ausdruck der Gemeinschaft und des gemeinsamen Schicksals von Menschen und (lebenden) Tieren, der Solidarität mit der belebten Umwelt gedeutet werden«¹⁵.

5. Pastoraltheologische Vertiefungen

Um welche Tiere geht es? Für welche soll eine Tierbestattung angeboten werden? Hier wird man keine klare Grenze ziehen können, die bestimmte Tierarten ein- und andere ausschließt. Das Kriterium wird vielmehr die Qualität der Beziehung zwischen Mensch und Tier sein: Rituell bestatten wird man solche Tiere, zu denen die TierhalterInnen ein enges persönliches Verhältnis hatten, die gleichsam »zur Familie« gehörten. Da ist über Jahre eine Beziehung gewachsen. Das Tier hat einen

15 Preuß, Katholische Friedhöfe, 772.

vom Menschen gegebenen Namen, eine vom Menschen wahrgenommene und geliebte Individualität und spielt im Herzen des Menschen auch nach seinem Tod eine unverwechselbare Rolle. Der Mensch hat seinerseits für dieses Tier im Unterschied zu Wildtieren eine besondere Verantwortung übernommen, und zwar eine Verantwortung anderer Art als bei Nutztieren. Es ist eine Verantwortung analog zur Verantwortung von Eltern gegenüber ihrem Kind und nicht analog zur Verantwortung von ArbeitgeberInnen gegenüber ArbeitnehmerInnen wie beim Nutztier.

Wer immer eine liturgische Assistenz für eine Tierbestattung leistet, ob hauptamtlich oder ehrenamtlich, wird sich bewusst machen müssen, dass Tierbestattungen für viele Glaubende noch fremd sind und von ihnen gefühlsmäßig eher abgelehnt werden. Das ist ein Argument für die Anwendung pastoraler Klugheit. Eine bewusst einfach gehaltene Form kann wirksamer und hilfreicher sein, wenn sie von allen, den Anwesenden wie den von ihr Kenntnis erhaltenden Abwesenden akzeptiert werden kann. Hier sollte jede handelnde Person das nötige Fingerspitzengefühl an den Tag legen. Zur Gerechtigkeit der Gleichbehandlung von Gleichem und Ungleichbehandlung von Ungleichen sowie der pastoralen Klugheit und Maßhaltung angesichts gewachsener religiöser Gefühle gehört als vierte Kardinaltugend auch die Tapferkeit hinzu. Es gilt, mutig neue Wege zu gehen, auf die Bedürfnisse der TierhalterInnen zu hören und nicht vor lauter Feigheit in alten Bahnen zu verbleiben.

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Kirchen behutsam, aber merkbar eine neue Sicht der Tiere angeeignet – eine Sicht, die uralte ist und die Ursprünge des jüdisch-christlichen Glaubens berührt, die aber über viele Jahrhunderte vergessen war. Jetzt wird sie aufs Neue wirksam und öffnet Türen zu neuen Ausdrucksformen des christlichen Glaubens. Diese sollen sichtbar machen, was es bedeutet, dass auch die Tiere »zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes« (Röm 8,21) gerufen sind.

Literatur

AMOR, CHRISTOPH: Kommen Tiere in den Himmel?, in: MARTIN M. LINTNER, Der Mensch und das liebe Vieh. Ethische Fragen im Umgang mit Tieren, Innsbruck 2017, 243-252.

AMOR, CHRISTOPH: Ist der Himmel auch für Tiere offen?, in: Geist und Leben 89 (2016), 268-273.

LINTNER, MARTIN M.: Der Mensch und das liebe Vieh. Ethische Fragen im Umgang mit Tieren, Innsbruck 2017.

PEUCKMANN, NIKLAS: Tiere im Wahrnehmungshorizont von Seelsorge. Überlegungen anhand aktueller Vollzüge von gelebter Religion, in: Evangelische Theologie 78 (2018), 219-229.

PREUSS, DIRK: Katholische Friedhöfe (auch) für Tiere?, in: Stimmen der Zeit 233 (2015), 769-778.

ROSENBERGER, MICHAEL: Der Traum vom Frieden zwischen Mensch und Tier. Eine christliche Tierethik, München 2015.

ROSENBERGER, MICHAEL: Tiere bestatten? Theologische Überlegungen zu einem gesellschaftlichen Trend, in: Stimmen der Zeit 235 (2017), 531-539.